

Muss ich einem Elterngespräch mit Schulleitung zustimmen, wenn keine Vorklärung erfolgt ist?

Beitrag von „zasa“ vom 12. Dezember 2014 18:29

Ich habe ja schon viele Gespräche dieser Art geführt! Noch nie wurde von der Schulleitung mein Unterricht kritisiert, wohl aber bedrängte die Schulleitung mich stets sanft, doch einfach ein paar Punkte mehr rauszurücken, des lieben Friedens willen. Mein Eindruck ist, dass die Schulleitung sich Arbeit vermeiden möchte, indem sie konsequent möglichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Weg geht. Das geht natürlich zulasten der Stimmung im Kollegium, weil einige Schüler/Eltern dies spitzbekommen haben und es ausnutzen. Selbst die Mitschüler finden das ungerecht!

Ich kann ganz entspannt in das Gespräch gehen, weil ich guten Unterricht mache, und meine Noten gut begründen kann. Trotzdem ärgert es mich, und ich werde ein Gespräch mit der Schulleitung darüber führen. Ich habe mich nun im Schulgesetz informiert. Dort steht drin, dass die Eltern lediglich ein Recht auf Auskunft und Beratung haben - nicht jedoch ein Recht auf einen Notenbasar. Insofern werde ich mich stur stellen und jegliche Verhandlungen abblocken.